

Gossau ZH, 16.02.2017

Gewährleistung Liefer-Qualität für Biogas

Lieferkette für Abfall-Biogas-Importe aus europäischen Ländern

1. GasDirekt AG importiert und handelt seit 2013 Abfall-Biogasmengen aus den Mitglieds-Ländern der Absichtserklärung «Gas and Guarantees of Origin» (Grossbritannien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweiz). Diese Erklärung der aufgeführten Länder bezweckt eine länderübergreifende gegenseitige Anerkennung des ökologischen Mehrwertes von Biogas aus organischen Abfall- und Reststoffen.
2. Alle importierten Biogasmengen werden in den Ursprungsländern über die nationalen Registerstellen nach standardisierten Kriterien für Biogas aus organischen Abfall- und Reststoffen geprüft und dokumentiert.
3. Die Registrierung und Übertragung der Zertifikate betreffend den ökologischen Mehrwert von Biogas erfolgt im Ursprungsland des Biogas-Produzenten nach Liefermenge, Lieferzeitraum und Verwendungszweck zugunsten des Kunden im Bestimmungsland über das Register der Biogasregister International AG.
4. Zeitgleich mit der Übertragung der Biogasmengen vom Register des Ursprungslandes in das Register des Bestimmungslandes erfolgt eine Löschung der dokumentierten Biogasmengen im Ursprungsland. Eine Doppelvermarktung der Biogasmengen im Ursprungsland und im Bestimmungsland ist durch diese zeitgleiche Dokumentierung vollständig ausgeschlossen.
5. Zusammenfassend werden folgende Qualitäts-Standards jederzeit eingehalten:
 - a. Das Biogas wurde ausschliesslich aus organischen Abfall- und Reststoffen erzeugt (keine Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen NawaRo).
 - b. Das Biogas wurde physisch ins Erdgas-Netz eingespeist.
 - c. Der Herkunftsnachweis bzw. die Zertifizierung ist über die Registrierung der Biogasmengen in den entsprechenden Biogasregistern erbracht. Damit wird eine Doppelvermarktung bzw. doppelte Anrechnung des ökologischen Mehrwertes ausgeschlossen.

Gossau ZH, den 17.02.2017

GasDirekt AG

